

**Absender
Fachbereich Recht,
Sicherheit und Ordnung**

Drucksachen-Nr.

0050/2011

öffentlich

Antrag

**der Fraktion
CDU**

**zur Sitzung:
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 17.02.2011**

Tagesordnungspunkt A 13.4

Antrag der CDU- Fraktion vom 01.02.2011 zur Beschilderung der Straße In der Auen

Inhalt:

LKW Durchfahrtsverbotsbeschilderung in der Straße In der Auen

Mit Schreiben vom 01.02.2011 stellt die CDU- Fraktion den Antrag, die politischen Beschlüsse zum Nutzungsverbot für LKW über 2,5 t, der Straße In der Auen durch entsprechende Beschilderung im Bereich der Einfahrt von der Lustheide endlich umzusetzen.

Der Antrag ist in der Anlage beigelegt.

Grundlage für die derzeitige Ausweisung des LKW Durchfahrtsverbots war der Beschluss des AKUV vom 27.01.2009 (Drucksachennummer 013/2009).

Danach empfahl der Ausschuss der Verwaltung, an der Zufahrt zur Straße In der Auen, abzweigend von der Straße Lustheide sowie an der Zufahrt zur Bernard-Eyberg-Straße, abzweigend von der Dolmanstraße, Verbotsschilder für LKW größer als 3,5 t (Anlieger frei) aufzustellen.

Die Straßenverkehrsbehörde folgte dieser Beschlussempfehlung und ordnete die entsprechende Beschilderung an.

Daraufhin wurde die Beschilderung mit entsprechenden beidseitigen Vorwegweisern im Bereich der Einfahrt zur Lustheide ausgewiesen.

Anderslautende oder weitergehende Beschlüsse sind der Verwaltung nicht bekannt. Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass mit einer Beschränkung auf 2,5 t u.a. verbreitet genutzte PKW der Kategorie „VW-Bus“ von der Nutzung der Straße ausgeschlossen wären. Eine verkehrsrechtliche Begründung für eine solche Einschränkung ist nicht erkennbar.